

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Schaden- und Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 24. April 2013

Aufgabe 1

Der Vorstand der PROXIMUS Versicherung AG betrachtet mit Sorge die steigenden Schadenaufwendungen im Bereich der Privathaftpflichtversicherung.

Sie als Leiter der Stabsstelle Controlling präsentieren dem Vorstand Ihre Analyse der Schadenaufwendungen und Ansätze für ein Schadencontrolling und Maßnahmen zur Schadenminderung.

- a) Beschreiben Sie drei statistische Schadenmerkmale, nach denen Sie die monatliche Auswertung der Schadenaufwendungen vornehmen. (9 Punkte)
- b) Empfehlen Sie Ihrem Vorstand vier Maßnahmen für die Schadenabteilung zur Senkung des Schadenaufwandes im Bereich der häufigsten Schäden Handy/Brille/Laptop. (16 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 7.3, 7.4)

(25 Punkte)

a) Z. B.:

- Schadenhöhe/-durchschnitt
- Schadenursache/Schadenart
- Zahlungen
- Reserven
- Dauer der Schadenregulierung (Schadenanlage bis Schadensschließung)
- Regionen

Hinweis für den Korrektor: Der Prüfungsteilnehmer muss drei Schadenmerkmale kurz näher ausführen.

(9 Punkte)

- b)
- verstärkte Sensibilisierung der Mitarbeiter auf Zeitwertersatz
 - genauere Prüfung der zugrunde liegenden Bedingungswerke bei „Verwandtenschäden“
 - Feststellung der tatsächlichen Schadenhöhe durch eigene oder externe Sachverständige
 - Prüfung der Schadenschilderung auf Plausibilität (passt die Schadenschilderung in Bezug auf die beschädigte Sache)
 - Verbot der Vertreterregulierung bei diesen Schadenbildern
 - Einschaltung von Betrugsspezialisten bei unklaren Schadenschilderungen
 - Nutzung von HIS
 - Selbstbehalt
 - Vorlage des beschädigten Tools

(16 Punkte)

Ausgangssituation zu den Aufgaben 2 und 3:

- Die Spedition Meier hat einen Fuhrpark von drei Pkw, 35 Sattelzugmaschinen und 38 Tankaufliegern. Das Unternehmen hat sich auf Gefahrguttransporte spezialisiert.
- Auf dem Firmengrundstück befindet sich neben dem Büro eine Betriebswerkstatt. Außerdem hat das Unternehmen eine eigene Tankstelle mit einem 20.000 Liter fassenden oberirdischen Tank.
- Insgesamt sind 85 Personen im Betrieb beschäftigt.

Aufgabe 2

Herr Meier hat für alle Firmenwagen eine Vollkasko mit 300 € Selbstbeteiligung (SB) abgeschlossen. Für Teilkasko-Schadenfälle beträgt die SB 150 €.

Herr Meier meldet Ihnen einen Schadenfall: Er hat mit seinem Firmenwagen in den frühen Abendstunden auf der Heimfahrt von einem Arbeitsessen in einer Ortschaft in einer Rechtskurve die Schutzplanken gestreift. Das Fahrzeug wurde bereits repariert; der Schaden beträgt nachweislich inkl. Mehrwertsteuer 12.257,00 €. Herr Meier bittet um Regulierung des Schadens.

Der Unfall ist von der Polizei aufgenommen worden. Bei Herrn Meier wurde ein Blutalkoholgehalt von 0,45 Promille festgestellt. Die Straße war mit Laternen gut ausgeleuchtet und trocken, Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden sind nicht erkennbar.

- a) Ihr Abteilungsleiter bittet Sie, ein Abrechnungsschreiben vorzubereiten.
 - 1. Formulieren Sie das Abrechnungsschreiben gegenüber dem Kunden und (15 Punkte)
 - 2. berechnen Sie die Entschädigungsleistung. (2 Punkte)
- b) Nennen Sie die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften bzw. vertraglichen Regelungen, auf denen Ihre Entscheidung basiert. (3 Punkte)
- c) Welche Entschädigungsleistung erhält Herr Meier bei einem Blutalkoholgehalt von 1,6 Promille? Begründen Sie Ihre Entscheidung. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 7.1.1, 7.1.2)

(25 Punkte)

a) 1. Sehr geehrter Herr Meier,

den von Ihnen gemeldeten Unfall bearbeiten wir als Vollkasko-Schaden.

Infolge des bei Ihnen festgestellten Blutalkoholgehaltes von 0,45 Promille waren Sie fahruntüchtig. Die Teilnahme am Straßenverkehr trotz alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit ist eine objektiv besonders grobe und schwerwiegende Verkehrswidrigkeit. Auch in subjektiver Hinsicht trifft Sie aus der mangelnden Selbstüberprüfung hinsichtlich Ihrer Fahrfähigkeit der Vorwurf grob fahrlässigen Verhaltens.

Die Straße war beleuchtet und trocken. Es ist davon auszugehen, dass die Kurve mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gefahrlos hätte durchfahren werden können. Das Abkommen von der Fahrbahn ohne ersichtlichen Grund ist ein typischer alkoholbedingter Fahrfehler. Wir kürzen unsere Leistung deshalb entsprechend dem Grad Ihrer Alkoholisierung um 50 %. Die anteilige Mehrwertsteuer können wir nicht erstatten, da Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind. Sollte das nicht der Fall sein, bitten wir um Vorlage einer Bescheinigung Ihres Steuerberaters.

Hinweise für den Korrektor: Regulierung aus VK, da Unfall (A.2.3.1 AKB 2008); eine abweichende Kürzungsquote ist möglich, sie sollte in einem Korridor von 40–60 % liegen. Repräsentantenhaftung bzw. -stellung von Herrn Meier muss nicht thematisiert werden, da er nach der Ausgangssituation Alleininhaber der Spedition ist. Sollte dieser Punkt in der Lösung kurz thematisiert werden, ist dieses positiv zu bewerten. Da es sich um das Firmenfahrzeug einer größeren Spedition handelt, ist diese vorsteuerabzugsberechtigt. Deshalb findet die Mehrwertsteuer bei der Abrechnung keine Berücksichtigung.

(15 Punkte)

2. Reparaturkosten netto	10.300,00 €
Kürzungsquote 50%	5.150,00 €
Zwischensumme	5.150,00 €
abzüglich SB	300,00 €
Entschädigungsbetrag	<u>4.850,00 €</u>

Hinweis für den Korrektor: Zur Reihenfolge des Abzuges der Kürzungsquote und der SB gibt es bislang keine höchstrichterliche Rechtsprechung. Folgende Abrechnung sollte deshalb ebenfalls akzeptiert werden:

Reparaturkosten netto	10.300,00 €
abzüglich SB	300,00 €
Zwischensumme	10.000,00 €
Kürzungsquote 50 %	5.000,00 €
Entschädigungsbetrag	<u>5.000,00 €</u>

(2 Punkte)

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement

The logo for the IHK (Institutionen der Wirtschaft) is displayed in white text on a dark grey background. The letters 'IHK' are bold and sans-serif. To the left of the text is a light grey curved shape that partially overlaps the dark grey background.

b) A.2.19.2 AKB (Kein Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit bei alkoholischer Beeinflussung) und § 81 Abs. 2 VVG; §§ 315c, 316 StGB

(3 Punkte)

c) Keine Leistung: Die Kürzungsquote steigt mit dem Grad der Alkoholisierung. Hier ist die Schwelle zur absoluten Fahruntüchtigkeit (1,1 Promille) deutlich überschritten. Der Versicherer kann deshalb die Leistung um 100 % kürzen.

(5 Punkte)